



Dezernat IV

Dezernat IV Bürgermeisteramt

Datum 29.06.2026

Gz. IV-36.40.02-

22/2026-56/2026-

247271/2026

Telefon 56-1450

Behandlung	Gremium	Datum	Status
Vorberatung	Bau- und Umweltausschuss	14.07.2026	nicht öffentlich
Entscheidung	Gemeinderat	27.07.2026	öffentlich

Anlagen

Zusammenfassender Abschlussbericht Machbarkeitsstudie

Betreff

Urbane Seilbahn - Ergebnisse Machbarkeitsstudie und Planungsvereinbarung**I. Antrag**

1. Der Gemeinderat nimmt die Ergebnisse der finalisierten Machbarkeitsstudie inklusive der Vorzugsvariante sowie die vorläufige und positive Kosten-Nutzen-Rechnung zur Kenntnis.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, mit dem Land Baden-Württemberg eine Planungsvereinbarung abzuschließen, in welcher sich das Land verpflichtet, 50 Prozent der Planungskosten bis zu einer Obergrenze von 4 Millionen EUR zu übernehmen soweit die Stadt Heilbronn ihrerseits 50 Prozent der Planungskosten trägt (Kofinanzierung).
3. Die Verwaltung wird beauftragt, alle erforderlichen Planungs-, Gutachter-, Beratungs- und Projektsteuerungsleistungen zu vergeben, die notwendig sind, um
 - a. Förderanträge, insbesondere in den benannten Landes- und Bundesprogrammen, zu stellen
 - b. Das Planfeststellungsverfahren sowie alle sonstigen genehmigungsrelevanten Entscheidungen vorzubereiten sowie
 - c. Die Ausschreibungsunterlagen im Rahmen der Seilbahnplanung zu erstellen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, nach Durchführung jeweiliger Ausschreibungen Fachplanungsleistungen sowie im weiteren Verlauf Generalplanungsleistungen zu vergeben.
5. Zur Erbringung des Eigenmittelanteiles für die Innovationsförderung des Landes Baden-Württembergs (LOI und Planungsvereinbarung) beschließt der Gemeinderat eine

außerplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 4 Millionen EUR in 2026. Die Deckung erfolgt bei der Maßnahme I51105900650 Sanierungsgebiet Wollhausplatz III, Baumaßnahmen.

II. Sachverhalt

Allgemeines

Der Gemeinderat hat im April 2025 (DS 061/2025) die Verwaltung beauftragt, das Vorhaben einer urbanen und ÖPNV-integrierten Seilbahn im Rahmen einer Vorplanung weiter voranzutreiben. Hierfür wurde der Schaffung von 3,5 Vollzeitstellen zugestimmt. Für die verwaltungsinterne Projektgruppe (Dez IV) konnten beginnend ab Oktober 2025 die ersten beiden Stellen besetzt werden.

Seitdem wurden die Planungen auf Basis der Vorzugsvariante (s. Anhang) im engen Austausch mit Genehmigungs- und Förderbehörden vertieft. Zu Beginn des Jahres hat die Verwaltung Markterkundungsgespräche geführt mit einschlägigen Seilbahnherstellern und Planungsbüros. Ziel der Markterkundungsgespräche war die Entwicklung einer Vergabestrategie für externe Planungsleistungen. Auf Basis der gewonnenen Erkenntnisse wird die Verwaltung beginnend im dritten Quartal 2026 Vergabeverfahren ausrufen. In einem ersten Vergabeverfahren soll ein profiliertes Seilbahnplanungsbüro gefunden werden, welches die Stadt als Bauherrin planerisch und beratend begleitet. In einem zweiten Vergabeverfahren wird die Verwaltung einen Generalplaner bzw. ein Generalplanerkonsortium suchen, welches sämtliche planerischen Leistungen außerhalb der technischen Seilbahnplanung übernimmt. Bei Bedarf werden innerhalb des zweiten Verfahrens im Übrigen auch Projektsteuerungsaufgaben mit vergeben werden.

Die Planungsleistungen des Seilbahnplanungsbüros sowie des Generalplanerkonsortiums bilden die Grundlage für den Fördermittelbeantragung, in erster Linie über das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG), und die Erstellung der Ausschreibungsunterlagen zur Einbindung eines Totalunternehmers (Seilbahnhersteller).

Machbarkeitsstudie und Trassenverlauf

Im Verlauf der detaillierteren Trassenuntersuchung haben sich Anpassungen als sinnvoll erwiesen, um einerseits den verkehrlichen Erschließungsgrad und die Effizienz des Systems zu optimieren, andererseits den Kosten- bzw. Investitionsaufwand zu reduzieren. Nach derzeitigem Stand stellt sich der Trassenverlauf wie folgt dar:

1. Station Neckarturm – Am Kurt-Schuhmacher-Platz
2. Station Bildungscampus (West)
3. Station Zukunftspark Wohlgelegen
4. Station Neckargartacher Brücke
5. Station Neckarau – Alte Molkerei
6. Station IPAI Campus

Die Station in der Innenstadt (bislang HBF/Experimenta) wird in den weiteren Planungen nicht mehr westlich des Experimenta-Parkhauses verortet, sondern östlich des Parkhauses am heutigen Gesundheitsamt (Kurt-Schuhmacher-Platz). Hierdurch wird die S-Bahn-Station Neckarturm – Kurt-Schuhmacher-Platz unmittelbar erschlossen und die Friedrich-Ebert-Brücke als innerstädtisches Entree hervorgehoben. Die Überquerung der DB-Gleisinfrastruktur erfolgt damit auch an einer schmaleren, also technisch weniger aufwendigen Stelle.

Neben den geplanten Stationen im Bildungscampus und im Zukunftspark Wohlgelegen ist eine Station an der Neckargartacher Brücke am Ostufer des Neckars geplant. Die Positionierung an der Brücke gewährleistet eine verkehrliche Erschließung des Stadtteils Neckargartach sowie des Gewerbegebietes rund um die Karl-Wüst-Straße und stellt einen angemessenen Abstand der Trassenführung zur Wohnbebauung in Neckargartach sicher. Im nördlichen Bereich der Trasse ist eine Station auf dem ehemaligen Campina-Gelände geplant. Diese soll künftigen städtebaulichen Entwicklungen auf dem großflächigen Areal gerecht werden. In diesem Zusammenhang prüft die Verwaltung zukünftige Pkw-Parkmöglichkeiten in unmittelbarer Autobahnnähe, um die Belastung durch den motorisierten Individualverkehr (MIV) in Richtung Innenstadt zu reduzieren und den umweltfreundlichen Nahverkehrsverbund zu stärken.

Neben der Station IPAI Campus auf dem Boulevard in unmittelbarer Nähe des künftigen Mobility Hubs bleibt eine zukünftige Verlängerung der Seilbahn bis in die Böllinger Höfe technisch möglich, wird aber aufgrund eines zu ungünstigen Kosten-Nutzen-Verhältnisses in den aktuellen Planungen nicht weiterverfolgt.

Die Verwaltung befindet sich mit den relevanten Stakeholdern entlang der geplanten Trasse im Austausch.

Finanzierung & Förderung

Das Vorhaben ist für eine Förderung nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) und dem Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG) angemeldet. Die Antragsstellung erfolgt planmäßig nach Abschluss der Vorplanung und der Feststellung eines positiven Kosten-Nutzen-Verhältnisses. Die Kostenschätzung des Vorhabens ist Bestandteil der Vorplanung.

Als Anschubfinanzierung für die zu erbringenden Planungsleistungen fördert das Land Baden-Württemberg 50 Prozent der Planungsaufwände bis zu einem Gesamtbetrag von 8 MEUR. 4 MEUR sind hierbei von der Vorhabenträgerin als Kofinanzierung zu erbringen. Die Verwaltung befindet sich im Austausch mit dem Landesverkehrsministerium zur Finalisierung der sog. Planungsvereinbarung. Voraussetzung hierfür ist der Beschlusspunkt 2 dieser Drucksache. Die Planungsvereinbarung (als Fördervertrag mit dem Land) schafft somit die notwendige Verbindlichkeit, welche in der mit dem Land vereinbarten Absichtserklärung (LOI) vom Mai 2025 avisiert ist. Die gemäß der Planungsvereinbarung vorgenommene Vorfinanzierung der Planungskosten wird auf eine spätere LGVFG-Förderung des Landes angerechnet werden.

Aktuell befindet sich die Stadt zusätzlich in einem Auswahlverfahren für eine Forschungsförderung über das Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt (BMFTR) mit einem Gesamtfördervolumen von bis zu 5 Millionen EUR je Projekt. Die Verwaltung möchte hiermit wissenschaftliche und universitäre Kompetenzen an das Vorhaben binden und den Forschungs- und Bildungsstandort Heilbronn insgesamt stärken.

III. Finanzwirtschaft

Um mit der Vergabe von Planungsleistungen im Jahr 2026 und vor Genehmigung des Haushalts 2027/28 beginnen zu können, schlägt die Verwaltung eine außerplanmäßige Mittelbereitstellung aus dem Investitionsauftrag I51105900650 (Sanierungsgebiet Wollhausplatz III,

Baumaßnahmen) vor. Diese Mittel werden im Jahr 2026 nicht mehr benötigt. Diese sollen im Haushaltsplan 2027/28 neu veranschlagt werden und stehen unter Vorbehalt der Genehmigung.

IV. Bürgerbeteiligung/Vorhaben

Mit Abschluss der Machbarkeitsstudie wird der aktuelle Planungsstand für die Öffentlichkeit verständlich aufbereitet. Hierzu gehört u. a. ein ausführliches FAQ (häufig gestellte Fragen) auf dem städtischen Webauftritt. Unter Einbeziehung der externen Planungsdienstleister wird die Verwaltung geeignete öffentliche Informationsveranstaltungen konzipieren. Die Verwaltung möchte das Vorhaben im Jahr 2026 dem Jugendgemeinderat und dem Klimaschutz- und Nachhaltigkeitsbeirat im zur Befassung vorlegen. Im Rahmen des EGC-Jahres 2027 plant die Verwaltung einen Seilbahntag als öffentliche Informations- und Partizipationsveranstaltung mit breiter Beteiligung.

Die formelle Bürgerbeteiligung als Teil des Genehmigungsverfahrens wird mit dem Regierungspräsidium Stuttgart in Form und Umfang festgelegt.

V. Klimarelevante Auswirkungen

Keine relevanten Auswirkungen auf das Klima.

Begründung:

Seilbahnen gehören als Verkehrsträger der Elektromobilität zu den klimaschonenden Verkehrsträgern. Die Planungsphase selbst hat keine nennenswerten, klimarelevanten Auswirkungen.